

FAQ zur ERGO E-Bike Versicherung (KT2021EB)

Inhalt

Begriffserläuterung E-Bike	3
Tarifliche Besonderheiten & Beitrag & Annahmerichtlinien	3
Gebrauchte Fahrräder – können diese auch versichert werden?	3
Besitzverhältnis – muss VN Eigentümer des E-Bikes sein?	3
Leasingvertrag läuft noch – kann das geleaste Rad versichert werden?	4
Leasingvertrag ist ausgelaufen – kann das erworbene E-Bike versichert werden?	4
Versicherungssumme – wie wird diese ermittelt und gibt es eine maximale Grenze?	4
Nachlässe – welche tariflichen Nachlässe gibt es?	4
Beitrag – wie wird dieser berechnet und gibt es einen Mindestbeitrag?	4
Selbstbeteiligung – welche SB kann vereinbart werden?	5
Zahlungsweise – ist eine unterjährliche möglich und gibt es Ratenzuschläge?	5
Vertragsdauer - Wie lange läuft der Vertrag?	5
Wie alt darf das E-Bike zur Antragsstellung maximal sein?	5
Onlinetarifrechner – kann der Vertrag auch online abgeschlossen werden?	5
Versicherungsschutz.....	5
Welche E-Bikes können versichert werden?	5
Zubehör – kann das mitversichert werden?	6
Diebstahlsicherung – wie muss das Rad gegen Diebstahl gesichert werden?	6
Diebstahl – ist der Diebstahl von Teilen (z.B. Sattel) oder Zubehör mitversichert?	6
Geltungsbereich – wo ist das Rad versichert?	6
Grobe Fahrlässigkeit – ist das mitversichert?	6
Fahrerkreis – wer darf das Rad fahren?	6
Verschleiß – ist das mitversichert?	6

Akkuschutz – ist ein neuer Akku für weitere drei Jahre versichert?.....7

Akkuschutz – wie wird der Leistungsverlust eines Akkus nachgewiesen?7

Begriffserläuterung E-Bike

Der Begriff E-Bike bezieht alle Fahrräder mit ein, die über einen elektrischen Motor verfügen. Aber es gibt Unterschiede:

Nicht versicherungspflichtige E-Bikes:

Pedelecs (pedal electric bicycles): Diese Räder besitzen eine elektrische Trethilfe, mit der die eigene Muskelkraft bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h unterstützt wird.

Versicherungspflichtige E-Bikes:

S-Pedelecs: die Tretunterstützung reicht bis 45 km/h.

Echte E-Bikes: diese Räder fahren auf Knopfdruck ohne eigene Muskelkraft.

Versicherungspflichtige E-Bikes können nicht über die ERGO E-Bike Versicherung versichert werden.

Eine Übersicht zur Versicherbarkeit von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb oder Tretunterstützung finden Sie [hier](#).

Tarifliche Besonderheiten & Beitrag & Annahmerichtlinien

Gebrauchte Fahrräder – können diese auch versichert werden?

Ja. Sofern das Anschaffungsdatum nicht länger als 1 Jahr zurückliegt.

Als Anschaffungspreis ist der Betrag anzusetzen, den der VN für das gebrauchte E-Bike entrichtet hat.

Rechtsform des VN - dürfen auch gewerbliche VN oder Vereine E-Bikes versichern?

Ja. Die Rechtsform des VN spielt keine Rolle. Wichtig ist allerdings, dass das E-Bike überwiegend privat genutzt wird. Das ist z.B. der Fall, wenn ein Unternehmen seinen Mitarbeitern ein E-Bike zur freien Verfügung überlässt und neben der privaten Nutzung auch gelegentliche Kundenbesuche mit dem E-Bike durchgeführt werden. Die Fahrt zur Arbeit zählt zur privaten Nutzung.

E-Bikes eines Vereins, die Vereinsmitglieder zur Erfüllung des Vereinszwecks fahren, können nicht versichert werden. Hier wird die Vereinsnutzung einer gewerblichen Nutzung gleichgestellt.

Besitzverhältnis – muss VN Eigentümer des E-Bikes sein?

Nein, das Eigentumserfordernis besteht nicht (im Gegensatz zur Gegenstandsversicherung). Damit können auch Leasingfahrräder versichert werden.

Leasingvertrag läuft noch – kann das geleaste Rad versichert werden?

Ja, sofern der Leasingvertrag maximal seit einem Jahr läuft (Leasingbeginn = Tag der Anschaffung). Häufig ist im Leasingvertrag aber bereits ein Versicherungspaket enthalten.

Leasingvertrag ist ausgelaufen – kann das erworbene E-Bike versichert werden?

Übernimmt der VN ein geleastes E-Bike nach Ablauf des Leasingvertrages in sein Eigentum, gilt das Ablaufdatum des Leasingvertrages als Anschaffungszeitpunkt. Als Anschaffungspreis gilt der Kaufpreis, der zwischen Leasinggeber und Käufer zum Zeitpunkt der Eigentumsübernahme vereinbart wurde.

Versicherungssumme – wie wird diese ermittelt und gibt es eine maximale Grenze?

Für das versicherte E-Bike wird aus dem Anschaffungspreis (= Kaufpreis beim Erwerb) die Versicherungssumme gebildet. Soll auch Zubehör (z.B. Satteltasche, Navigationsgerät) mitversichert sein, muss der Kaufpreis des Zubehörs im Anschaffungspreis berücksichtigt werden.

Ist der VN vorsteuerabzugsberechtigt, kann der Nettopreis als Anschaffungspreis angegeben werden.

Die Versicherungssumme entspricht 100 Prozent des Anschaffungspreises und ist über die Vertragslaufzeit konstant.

Es werden E-Bikes mit einem Kaufpreis von maximal 10.000 Euro (inkl. Zubehör) versichert. Somit beträgt die maximale Versicherungssumme 10.000 Euro.

Nachlässe – welche tariflichen Nachlässe gibt es?

- **Hausratnachlass 10%**, sofern gleichzeitig eine Hausratversicherung im ERGO-Konzern abgeschlossen wird oder bereits eine Hausratversicherung im ERGO-Konzern besteht.
- **Assekuranznachlass 50%**

Der Bündelnachlass findet keine Anwendung. Die E-Bike Versicherung ist auch keine Zählsparte für andere Verträge.

Beitrag – wie wird dieser berechnet und gibt es einen Mindestbeitrag?

Der Beitrag wird anhand der vereinbarten Versicherungssumme (= Kaufpreis des E-Bike) berechnet. Beitragssatz: 30,5 Promille zzgl. 19% Versicherungssteuer.

Der Mindestbeitrag beträgt Brutto incl. 19% V-Steuer 99 Euro bei einer jährlichen Zahlungsweise. (Halbjährlich: 49,50 Euro, vierteljährlich: 24,75 Euro, monatlich: 8,25 Euro)

Selbstbeteiligung – welche SB kann vereinbart werden?

Der Tarif bietet keine Selbstbeteiligungsvarianten an.

Zahlungsweise – ist eine unterjährliche möglich und gibt es Ratenzuschläge?

Ja, eine unterjährliche Zahlungsweise ist möglich. Es kann neben der jährlichen Zahlung auch eine halb-, vierteljährliche oder eine monatliche Zahlungsweise vereinbart werden.

Eine monatliche Zahlungsweise ist nur mit dem Lastschriftverfahren möglich.

Bei unterjähriger Zahlungsweise wird kein Ratenzahlungszuschlag berechnet.

Vertragsdauer - Wie lange läuft der Vertrag?

Es können nur Jahresverträge abgeschlossen werden. Der Vertrag endet automatisch nach 5 Jahren, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist.

Eine Verlängerung des Vertrages über 5 Jahre hinaus oder ein Neuvertrag mit dem selben E-Bike ist nicht möglich.

Wie alt darf das E-Bike zur Antragsstellung maximal sein?

Das Alter des E-Bikes spielt keine Rolle. Maßgeblich ist das Anschaffungsdatum für das neue oder gebrauchte E-Bike, das zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht länger als 1 Jahr in der Vergangenheit liegen darf.

„Überwiegend private Nutzung“ – was ist damit gemeint?

Wir versichern E-Bikes, die überwiegend privat genutzt werden. Eine gelegentliche gewerbliche Nutzung ist jedoch versichert, z.B. gelegentliche Kundenbesuche, wenn der VN das E-Bike ansonsten privat nutzt. Übrigens: der Weg zur Arbeit zählt zur privaten Nutzung.

Überwiegend gewerblich genutzte E-Bikes können nicht versichert werden. Darunter fallen z.B. E-Bikes von Kurierdiensten oder Lasten-E-Bikes von Handwerkern.

E-Bikes, die von Vereinsmitgliedern zur Erfüllung des Vereinszwecks gefahren werden, sind gewerblich genutzten E-Bikes gleichgestellt und können nicht versichert werden.

Onlinetarifrechner – kann der Vertrag auch online abgeschlossen werden?

Nein. Für die E-Bike Versicherung gibt es keinen Onlinetarifrechner.

Versicherungsschutz

Welche E-Bikes können versichert werden?

Es können überwiegend privat genutzte und nicht versicherungspflichtige E-Bikes (Pedelecs) versichert werden. Das können auch Lastenräder oder E-Bikes aus Carbon sein.

Zubehör – kann das mitversichert werden?

Ja, im Antrag muss der Kaufpreis des zu versichernden Zubehörs (z.B. Satteltasche, Tachometer, Navigationsgerät) zum Anschaffungspreis des E-Bikes addiert werden. Die Gesamtsumme ist als Anschaffungspreis im Antrag anzugeben.

Versicherungsschutz besteht nur, wenn das Zubehör am E-Bike angebracht ist.

Diebstahlsicherung – wie muss das Rad gegen Diebstahl gesichert werden?

Versicherungsschutz durch Diebstahl besteht nur dann, wenn das E-Bike zum Zeitpunkt des Diebstahls durch ein Schloss gesichert ist. Diese Sicherung kann entfallen in

- ausschließlich selbstgenutzten verschlossenen Räumen,
- verschlossenen Kraftfahrzeugen,
- angehängten verschlossenen Anhängern und Wohnwagen.

Diebstahl – ist der Diebstahl von Teilen (z.B. Sattel) oder Zubehör mitversichert?

Der Diebstahl von Rad-Teilen ist mitversichert. Insofern unterscheidet sich die E-Bike Versicherung nicht vom Fahrraddiebstahlbaustein der HR oder der bereits bestehenden Gegenstandsversicherung für Fahrräder.

Zubehör, das nicht werksseitig am Rad verbaut wurde (z.B. Satteltaschen, Tachometer) kann optional versichert werden, in dem der Anschaffungspreis des E-Bikes um die Summe des Zubehörs erhöht wird. Das Zubehör ist somit versichert, wenn es am Rad angebracht ist.

Geltungsbereich – wo ist das Rad versichert?

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Grobe Fahrlässigkeit – ist das mitversichert?

Die grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles wird in den AVB nicht gesondert geregelt. Es gilt die Regelung lt. VVG. Wir verzichten nicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit.

Fahrerkreis – wer darf das Rad fahren?

Der Fahrerkreis ist grundsätzlich nicht eingegrenzt. Eine Vermietung des E-Bikes stellt jedoch eine gewerbliche Nutzung dar und ist daher nicht versichern.

Verschleiß – ist das mitversichert?

Nein, mit Ausnahme des Akkuschlusses gibt es kein Versicherungsschutz für Verschleiß.

Akkuschutz – ist ein neuer Akku für weitere drei Jahre versichert?

Ja, der Akkuschutz gilt 3 Jahre ab Neukauf des Akkus. Das E-Bike-Alter spielt hier keine Rolle.

Akkuschutz – wie wird der Leistungsverlust eines Akkus nachgewiesen?

Das muss im Einzelfall mit der Schadenabteilung besprochen werden. Die ERGO arbeitet mit spezialisierten Sachverständigen zusammen, die ggf. beauftragt werden.